



Duriment TWBM HBR

Haftbrücke für Reparaturmörtel



Vorteile

- Im System geprüft
- Streichfähige Konsistenz
- Frei von Polymeren

Produkt

Haftbrücke für Boden-, Wand- und Deckenflächen. Verwendung frisch in frisch mit nachfolgenden Trinkwasserbeschichtungsmörteln im Handauftrag zur Anwendung nach DVGW-Arbeitsblatt W 300-3, DIN EN 1504-9 und DIN EN 1504-10.

Zusammensetzung

Gesteinskörnung, Zement.

Eigenschaften

- Mineralische Haftbrücke; erfüllt im System die Anforderungen der DIN EN 1504-3 für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung
- Nicht brennbar, nach DIN EN 1504-3, Brandverhalten A1
- Erfüllt die Anforderungen für zementgebundene Beschichtung Typ 1 nach DVGW Arbeitsblatt W 300-5:2020-08
- Erfüllt die hygienischen Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts W 347:2006-05

Anwendung

- Haftbrücke zur Sicherstellung des dauerhaften Verbundes zwischen Betonersatz und Bestandsbeton bei Handver-
arbeitung
- Geprüft mit den Baunit Produkten: Duriment TWBM 2 N, TWBM 2 N w, TWBM 4 N und TWBM 4 B
- Zur Beschichtung von Betonuntergründen nach technischer Regel Arbeitsblatt DVGW W 300-3:2014-10

Technische Daten

Variante(n)	Duriment TWBM HBR, 15 kg
Körnung	0 mm - 0.25 mm

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 15 kg (40 Sack pro Palette = 600 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baunit.de).

Untergrund

Den Betonuntergrund nach den Regelwerken DIN EN 1504-10 und den nationalen Regelwerken nach Vorgabe des Planers vorbereiten. Mindestanforderung: Kontaminierte, trennend wirkende und minderfeste Schichten abtragen. Poren und Lunker ausgerundet öffnen, Rauheit nach der Planungsvorgabe herstellen und Saugfähigkeit sicherstellen. 24 Stunden vor Materialauftrag: Mehrfach Wasser auftragen, aber stehendes Wasser entfernen. Beim Materialauftrag: Mattfeuchten / „feuchten“ Untergrund nach Definition DIN EN 1504-10 / A.5.4.9 sicherstellen.

Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Handauftrag. Material im Zwangsmischer oder mit einem Zweistabmörtelmischer anmischen. Wasserbedarf ca. 0,200 – 0,235 l/kg (3,0 – 3,5 l/Sack).

Haftbrücke mit einem Besen oder groben Pinsel in den vorbereiteten Untergrund einarbeiten. Trinkwasserbeschichtungsmörtel auf die noch frische (nass in nass) Haftbrücke auftragen. Angetrocknete oder ausgehärtete Haftbrücke vollständig entfernen. Eine Nachbehandlung entfällt durch die Arbeitsweise „nass in nass“.

Allgemeines und Hinweise

Nur für die gewerbliche Verwendung. Als Zugabewasser nur Trinkwasser ohne sonstige Zusätze verwenden. Prüfzeugnisse und/oder Zulassungen erhalten Sie auf Anfrage. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Außendienst-Fachberater.

Nicht unter + 5 °C und über +30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten. Die Mindesttemperatur darf während der Aushärtephase nicht unterschritten werden. Planungsvorgaben, DIN EN 1504-9, DIN EN 1504-10, Leistungserklärung sowie die allgemeinen Vorschriften und Handlungsregeln beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.